

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf den Beschluß des Gemeinderates Nr. 160/2001 vom 25. Oktober 2001 diese

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für jeden Hund 30 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Sankt Englmar, 25. Oktober 2001

Fuchs
1. Bürgermeister